

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/406

Overath, den 03.11.2021

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

30.11.2021

hier: Verfahrenswechsel vom §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) in "Normalverfahren" nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie Aufstellungsbeschluss der 82. Änderung des FNP - für einen Teilbereich in Overath, Diepenbroich

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2021
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanen Nr. 91 „Overath, Diepenbroich“, welche am 28.04.2020 im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, in ein Normalverfahren nach §2 Abs. 1 BauGB zu überführen. Das im Übersichtsplan, Auszug aus der Deutschen Grundkarte, schwarz umrandete Gebiet, stellt den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Overath, Diepenbroich“ dar.
2. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan, Auszug aus der Deutschen Grundkarte, schwarz umrandete Gebiet die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath, Diepenbroich.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in "Normalverfahren" nach §2 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der, durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes, zu erwartenden Umweltauswirkungen wird das Verfahren in ein „Normalverfahren“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB überführt. In diesem können die zu erwartenden Konflikte besser behandelt und gelöst werden.

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen Flächen in einer Größenordnung von ca. 1.270 m² zur Arrondierung des Betriebsgeländes eines Bauzentrums in der Nutzung abgeändert werden. Die Flächen sollen als Wendefläche für den Schwerlastverkehr sowie als Lagerfläche von Schüttgütern genutzt werden.

Im Regionalplan ist die Fläche als GIB (Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung) dargestellt.

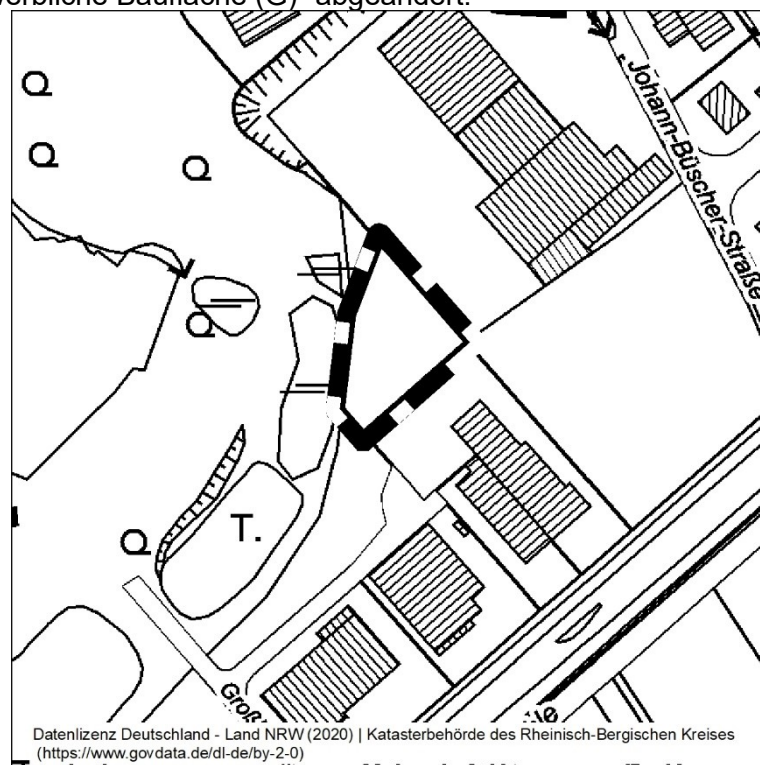
Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger selbst.

82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath

Für das geplante Bebauungsplanverfahren ist es notwendig den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die landesplanerische Anpassungsanfrage gem. § 34 LPlG wird zeitnah an die Bezirksregierung gestellt.

Das Plangebiet wird von einem Gebiet mit der Darstellung „Grünflächen“ in ein Gebiet mit der Darstellung „Gewerbliche Baufläche (G)“ abgeändert.



Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 sowie 82. FNP-Änderung

© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2020) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter